

NIEDERSCHRIFT

über die am **14. Oktober 2015**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Salzl Walter, Gmoser Annemarie, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Walter Haider, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Anna Sipötz, Günter Haider, Maximilian Köllner, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Christian Postl, Doris Wegleitner, Franz Haider, MMag. Alexander Petschnig und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

GR Stefan Gangl (SPÖ) – entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Vereinssubventionen 2015
- 2) Musikverein Illmitz, Ansuchen um Sonderförderung
- 3) Kindergarten Illmitz, Führung einer alterserweiterten Gruppe
- 4) Güterweg „Illmitz-Schellgasse Hintaus“, Generelle Haftungs- und Verpflichtungserklärung
- 5) Tschida Florian, Illmitz, Apetlonerstraße 23, Rückgabe Bauplatz (Gst. Nr. 2938/27)
- 6) Weinhandl Lisa, Illmitz, Pappelweg 8, Ankauf eines Bauplatzes Nr. 2938/27 (Pfarrwiese)
- 7) Zehentner Franz, Illmitz, Quergasse 10, Ankauf von Bauflächen im BG-Nord
- 8) Haider Helmut /Rosa Haider, Illmitz, Zickhöhe, Berichtigungs- und Aufsandungsurkunde
- 9) Entwidmung von öffentlichen Gut laut TP DI Senftner Vermessung ZT GmbH, Verordnung
- 10) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Illmitz, Viehweide, Widmung von AW in BW, Verordnung
- 11) Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2015
- 12) Anstellung einer(s) Gemeindebedienstete(n), Verwaltung, Ausschreibung
- 13) Allfälliges

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 14) Kanalbenützungsgeld 2015, Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht, Erteilung Vollmacht

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Vorstand Annemarie Gmoser (SPÖ) und Kassier Peter Frank (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 12. August 2015 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldung betreffend die Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 12. August 2015 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Vereinssubventionen 2015**

Heute liegen schriftliche Ansuchen vom Verein für Vogel- und Landschaftsschutz Illmitz, Jiu Jitsu Club Kiai Illmitz und dem Verschönerungsverein Illmitz vor und diese wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Seitens des Gemeinderates gratuliert man dem Verein Jiu Jitsu Kiai Illmitz für die tollen Erfolge auf nationaler und internationaler Ebene. Vorallem den Sportlern für deren großartige Leistungen. Nach kurzer Beratung einigte sich der Gemeinderat, die üblichen Förderungen laut Voranschlag zu gewähren.

Der Antrag für diese Vereinssubventionen wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen zu gewähren:

Vogel- und Landschaftsschutz Illmitz:	€ 400,-
Jiu Jitsu Club Kiai Illmitz:	€ 800,-
Verschönerungsverein Illmitz:	€ 400,-

2) **Musikverein Illmitz, Ansuchen um Sonderförderung**

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass der Musikverein Illmitz ein Ansuchen bezüglich Sonderförderung an den Gemeinderat gerichtet hat, da man aufgrund des 25-jährigen Jubiläumsfestes höhere Ausgaben hatte, da man im Zuge der Festveranstaltung einen ORF-Frühshoppen veranstaltet hat, welcher mit hohen Kosten verbunden war (ca. € 2.700,-). Für die Gemeinde Illmitz war dies laut Musikverein auch eine zusätzliche und außerordentliche Werbung. Das Schreiben wurde den Fraktionen zugestellt. Seitens der Gemeinde wurde keine fixe Zusage für diesen Frühshoppen erteilt.

Der Gemeinderat spricht sich für eine Sonderförderung in der Höhe von € 1.000,- aus, da der Musikverein im heurigen Jahr bereits zweimal eine außerordentliche Subvention erhalten hat (LH Nießl € 5.000,- und Gemeinde € 2.000,-).

Der Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner gestellt.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dem Musikverein Illmitz eine Sonderförderung in der Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

3) **Kindergarten Illmitz, Führung einer alterserweiterten Gruppe**

Der Vorsitzende teilt mit, dass ab dem Jahre 2016 mehr Kinder in den Kindergarten/Kinderkrippe gehen werden. Dieser erfreuliche Umstand bewirkt, dass man eine weitere Kindergartengruppe installieren muss. Diesbezüglich haben sich die Kindergartenpädagoginnen dafür entschieden, eine alterserweiterte Gruppe einzurichten, da man hier Kinder von der Kinderkrippe bis eventuell Schulkinder unterbringen kann. Hiefür muss der dritte Gruppenraum im Kindergartengebäude wieder aktiviert und adaptiert werden, wo sich bis im Sommer 2015 die Hauskrankenpflege aufgehalten hat. Da in den letzten Jahren der Betrieb nur mehr mit zwei KG-Gruppen und einer Kinderkrippe geführt worden ist, musste man für die Führung einer alterserweiterten Kindergartengruppe um die entsprechenden Bewilligungen beim Amt der Bgld. Landesregierung ansuchen. Dies wurde bereits in die Wege geleitet und diese Begehung findet am 9. November 2015, um 09.30 Uhr, im Kindergarten Illmitz, statt. Seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung ist für die Führung einer alterserweiterten Gruppe auch ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Der diesbezügliche Antrag wird von Bgm. Alois Wegleitner eingebracht (einstimmig mit 22 JA-Stimmen).

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, für den Kindergarten Illmitz eine alterserweiternde Kindergartengruppe ab dem Jänner 2016 einzurichten. Hiefür wird der leer stehende Gruppenraum im Kindergarten Illmitz verwendet.

Aufgrund dieses Beschlusses betreffend Führung einer alterserweiternden Kindergartengruppe ist es erforderlich, eine weitere Kindergartenhelferin ab dem 1. Jänner 2016 einzustellen. Daher wäre es von Vorteil, heute schon eine Ausschreibung für eine weitere Halbtagskraft, welche befristet angestellt wird, zu beschließen, um die Anstellung rechtzeitig vornehmen zu können.

Bgm. Wegleitner stellt an den Gemeinderat gemäß § 38/2 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag, folgenden TO-Punkt in die heutige Tagesordnung aufzunehmen:

Ausschreibung einer Helferin für Kindergarten/Kinderkrippe

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss (22 JA-Stimmen), diesen TO-Punkt in die heutige Sitzung aufzunehmen. Die Behandlung dieses Punktes soll vor dem Punkt „Allfälliges“ vorgenommen werden (als TO-Punkt 13).

4) **Güterweg „Illmitz-Schellgasse Hintaus“, Generelle Haftungs- und Verpflichtungserklärung**

Bürgermeister Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass die Wegbaugemeinschaft Illmitz, den Hintausweg der Schellgasse (Am Schrändlsee) in das Güterwegebauprogramm einbringen will. Mit diesem Bauprogramm soll der bestehende Weg entsprechend saniert werden. Diese Wegsanie rung erfolgt über das Amt der Bgld. LR., Abteilung Güterwege, wobei ein neues Güterwegprojekt in Angriff genommen werden muss (Gw. Illmitz-Schellgasse-Hintaus). Die entsprechenden Unterlagen, Haftungs- und Verpflichtungserklärung, wurden den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Er ersucht den Obmann der Wegbaugemeinschaft, GR Walter Haider, diesbezüglich zu berichten.

Vorstand Walter Haider führt an, dass ein neues Baulos, Güterweg „Illmitz-Schellgasse-Hintaus“ ausgebaut werden soll. Diese Schotterungsarbeiten werden von der Wegbaugemeinschaft vorgenommen. Dieses Vorhaben wurde bereits in den Förderkatalog des Landes aufgenommen und die Genehmigung seitens der Bgld. Landesregierung erteilt, womit man auch eine Förderung von 55 % erhält. Die entsprechende Verpflichtungserklärung ist von der Wegbaugemeinschaft einzugehen und zu unterschreiben.

Die Kosten für das Baulos „Illmitz-Urbarial“ mit 400 Meter belaufen sich auf ca. € 55.000,-, wobei die Fördersumme ca. € 30.250,- ausmachen wird. Betreffend dieses Bauloses hat die Gemeinde eine generelle Haftungsübernahme zu übernehmen, welche heute ebenfalls zu beschließen ist. Die Gemeinde muss sich auch verpflichten, die Instandhaltung dieser Wege zu übernehmen. Die angeführten Kosten beinhalten auch die Asphaltierungsarbeiten dieses Weges, welche aber zurzeit nicht vorgenommen werden und auch nicht erforderlich sind. Dadurch fällt die Finanzierung wesentlich günstiger aus. Als erster Bauschritt soll die Auskoffnung und Aufschotterung dieses Weges sein. Für diesen Aufwand wird man auch die Förderung erhalten. Auch ohne Asphaltierung.

Vorstand Wegleitner Stefan ergänzt, dass dieses Baulos 5 Jahre Gültigkeit hat und man auch auf das Förderprogramm zugreifen kann. In dieser Haftungs- und Verpflichtungserklärung geht man vom kompletten Ausbau aus, um nicht ständig neue Beschlüsse fassen zu müssen! Wenn einmal ein solcher Ausbau erfolgt (Wunsch der Anrainer!), dann kann dieser auch ohne Probleme vorgenommen werden.

Vorstand Haider weist auch darauf hin, dass die Kosten niedriger sein werden, da dort in den letzten Jahren schon Investitionen betreffend Wegschüttung getätigt wurden (Bereich Malloth). Danach ist der Weg sehr schlecht, wo man eine Auskoffnung, Unterbau mit Schottermaterial und Wegschüttung vornehmen muss. Eine Asphaltierung kann später immer noch vorgenommen werden.

Vorstand Ing. Gangl macht aufmerksam, dass in diesem Hintausbereich gewisse Anrainer dort selbst Material aufgebracht haben. Hier sollte man aufpassen, um hier nicht schlechteres Material aufzuschütten!

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die Gemeinde möge die vorliegende Haftungs- und Verpflichtungserklärung für das Projekt „Illmitz-Schellgasse-Hintaus“, in der Höhe von € 24.750,-, eingehen (45 % von € 55.000,-). Als Grundlage hiefür dient die vorliegende Haftungserklärung. Weiters soll die Wegbaugemeinschaft Illmitz die diesbezügliche Verpflichtungserklärung für dieses Vorhaben eingehen, da auch die Finanzierung durch die Wegbaugemeinschaft erfolgen wird.

Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Haftung für den Güterwegebau „Illmitz-Schellgasse-Hintaus“, in der Höhe von € 24.750,- zu übernehmen. Die Finanzierung und Durchführung erfolgt durch die Wegbaugemeinschaft Illmitz mit € 24.750,-. Weiters soll auch die Wegebaugemeinschaft Illmitz die Verpflichtungserklärung eingehen. Die Haftungserklärung und die Verpflichtungserklärung bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

5) **Tschida Florian, Illmitz, Apetlonerstraße 23, Rückgabe Bauplatz** (Gst. Nr. 2938/27)

Der Vorsitzende berichtet, dass Florian Tschida, Illmitz, Apetlonerstraße 23 wohnhaft, seinen Bauplatz im Baugebiet „Pfarrwiese“ aus privaten Gründen zurückgeben möchte (Hausankauf erfolgte). Diesbezüglich wurde auch ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet, welches den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt worden ist. Eine solche Rückgabe eines Bauplatzes ist laut Vertrag geregelt. Für diese Rücknahme dürfen der Gemeinde keinerlei Kosten erwachsen. Kaufvertrag wurde noch nicht erstellt, sodass die Rückgabe mit dem Beschluss vollzogen ist. Da dieses Baugrundstück wieder an die Gemeinde geht, kann bei der nächsten Vergabe eines Bauplatzes, im Baugebiet „Pfarrwiese“, dieser Bauplatz wieder angeboten werden.

Nachdem sich auch der Gemeinderat für eine Rücknahme ausspricht, stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den Beschluss betreffend Verkauf eines Bauplatzes im Baugebiet Pfarrwiese, Gst. Nr. 2938/27 von Florian Tschida, Illmitz, Apetlonerstraße 23, aufzuheben und den Bauplatz zurückzunehmen. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Kaufvertrag mit Florian Tschida, Illmitz, Apetlonerstraße 23, betreffend Bauplatz, Grundstück Nr. 2938/29, im Baugebiet „Pfarrwiese“, nicht einzugehen und den bestehenden Gemeinderatsbeschluss aufzuheben.

6) **Weinhandl Lisa, Illmitz, Pappelweg 8, Ankauf eines Bauplatzes Nr. 2938/27** (Pfarrwiese)

Der Vorsitzende führt an, dass Frau Lisa Weinhandl, Illmitz, Pappelweg 8 wohnhaft, ein Ansuchen betreffend Ankauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Pfarrwiese“ gestellt hat. Die Käuferin hat den Wunsch geäußert, den Bauplatz Gst. Nr. 2938/27, mit einer Fläche von 549 m² zu erwerben. Dieser Bauplatz wurde von Florian Tschida zurückgegeben (TO-Punkt 5), sodass die Vergabe an Frau Lisa Weinhandl erfolgen kann. Für den Ankauf soll der übliche Kaufvertrag

errichtet werden und der Kaufpreis von € 44,-/m² ist nach Unterfertigung des Vertrages fällig. Den Fraktionen wurde das gegenständliche Ansuchen mit der heutigen Tagesordnung ordnungsgemäß zugestellt und der Kaufvertrag ist bekannt. Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, den Bauplatz Nr. 24 des Baugebietes „Pfarrwiese“ (Gst. Nr. 2938/27), mit einer Fläche von 549 m², an Lisa Weinhandl, Illmitz, Pappelweg 8, zu einem Preis von € 44,-/m², zu verkaufen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Bauplatz Nr. 24 des Baugebietes „Pfarrwiese“, mit der Gst. Nr. 2938/27 und einer Fläche von 549 m², an Lisa Weinhandl, Illmitz, Pappelweg 8, zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt € 44,-/m².

Die Kosten für den Verkauf übernimmt die Käuferin. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

7) **Zehentner Franz, Illmitz, Quergasse 10, Ankauf von Bauflächen im BG-Nord**

Bürgermeister Wegleitner weist darauf hin, dass Franz Zehentner jun., Illmitz, Quergasse 10, ein Ansuchen betreffend Ankauf von Bauflächen im Betriebsgebiet-Nord gestellt hat. Man hat den Wunsch geäußert, einen Bauplatz hinter der Fa. Wein zu erwerben, um eine zusammenhängende Fläche im Ausmaß von 2.000 m² zu erhalten, welche bei der bereits parzellierten Fläche nicht mehr möglich ist. Diese Grundstücksfläche muss erst neu parzelliert werden, wo man die Erstfläche mit 2.000 m² belässt. Die Restfläche könnte man wiederum in Bauplätze mit 500 m² teilen. Der Verkaufspreis beträgt € 26,- pro Quadratmeter und der erforderliche Kaufvertrag wird wie üblich von einem Notar oder Rechtsanwalt erstellt. Der diesbezügliche Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Vizebgm. Helene Wegleitner erklärt, dass bei der Erstellung eines Teilungsplanes für die Parzellierung, auch die Überbauung von Otto Wein in diesem Bereich geregelt werden sollte. Beim Betriebsgebäude der Fa. Wein wurde eine klare Überbauung auf öffentlichem Gut vorgenommen und diese Fläche muss Herr Wein von der Gemeinde Illmitz ankaufen. Die entsprechenden Kosten hierfür hat Otto Wein zu übernehmen.

Seitens des Gemeinderates wird auch angeregt, im Kaufvertrag klar festzulegen, dass keine Verpachtung des Grundstückes erfolgen darf. Hier muss eine Eigennutzung des Käufers vorliegen!

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, Herrn Franz Stefan Zehentner, Illmitz, Quergasse 10, eine Bauplatzfläche von 2.000 m², im BG-Nord, zum Preis von € 26,-/m², zu verkaufen. Für die Zuteilung des entsprechenden Grundstückes muss eine Parzellierung vorgenommen werden.

Der Kaufvertrag ist zu erstellen und die Kosten sind vom Käufer zu tragen. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

8) **Haider Helmut /Rosa Haider, Illmitz, Zickhöhe, Berichtigungs- und Aufsandungsurkunde**

GR Haider Franz (FPÖ) erklärt sich bei diesem TO-Punkt für befangen.

Bgm. Wegleitner sagt, dass Helmut Haider, Illmitz, Urbanusgasse 7 (Erbnachfolger vom Wohnhaus Illmitz, Zickhöhe 13), und Rosa Haider, Illmitz, Zickhöhe 15, ein schriftliches Ansuchen an den Gemeinderat gestellt haben, die öffentliche Kleinstfläche zwischen deren Grundstücken im Bereich Illmitz, Zickhöhe 13 und Zickhöhe 15, in deren Besitz zu übertragen, da diese Fläche schon seit mehr als 50 Jahren privat genutzt wird. Die Gemeinde wird ersucht, diese Teilfläche vom Weggrundstück Nr. 2264/25 (EZ. 1 – öffentliches Gut mit 49 m²) abzuschreiben und der grundbücherlichen Eintragung für die jeweiligen Antragsteller zuzustimmen. Im Zuge der Erbschaft ist dies bekannt geworden, dass hier eine öffentliche Wegfläche liegt. Diese Wegfläche im Ausmaß von 49 m² ist mit dem Wohnhaus von Anton Gartner (Zickhöhe 13) und der Einfriedungsmauer von Rosa Haider (Zickhöhe 15) verbaut.

Diese Fläche dürfte von einem Weg bzw. von einem Graben herrühren, wo die Übertragung in das Privateigentum vermutlich nicht durchgeführt worden ist bzw. vergessen wurde. Diesbezüglich liegt ein Teilungsplan von DI Senftner vor und dieser weist darauf hin, dass es sich hier um einen „alten“ Vermessungsfehler handelt, welcher im Zuge von Parzellierungen passiert ist! Im Jahre 1955 wurde das Grundstück Nr. 2264/46 erstmals erwähnt und angelegt. Zu diesem Zeitpunkt war dieser öffentliche Streifen noch nicht vorhanden. Nach den Parzellierungen ist dann vermutlich dieser Wegstreifen zwischen den Grundstückspartellen Gst. Nr. 2264/15 (Gartner) und 2264/46 (Haider) liegen geblieben ist.

Bemerkt wird, dass die Grundstücke 2264/15 und 2264/16 (Anton Gartner) stets eine Breite von ca. 18 Metern aufgewiesen hat. Sowohl bei den Plänen aus den Jahren 1961 und 1955 sowie bei den Kanalerhebungsblättern aus den Jahren 1978 und 1985 geht eindeutig hervor, dass diese beiden Grundstücke von Herrn Anton Gartner auch mit ca. 18 Metern vermessen wurden. Auch beim Bauplan aus dem Jahre 1976 geht diese Breite hervor. Vorallem wurde hier bei der Niederschrift zur Bauverhandlung angeführt (1978), dass der Dachtropfen zur Anrainerin Haider Susanna (Zickhöhe 15) ausgebaut wird. Dieser Grundstreifen des Dachtropfens ist von Herrn Gartner zu erwerben! Wäre dort eine öffentliche Fläche zwischen den Anrainern gelegen, so hätte man dies nicht vermerken müssen bzw. hätte der Bau am öffentlichen Gut geendet!

Diese Wegbereinigung muss mit einer Berichtigungs- und Aufsandungsurkunde vorgenommen werden und diese Vorgangsweise hatte man schon desöfteren in Illmitz. Die Gemeinde Illmitz hat für die betreffenden Aufwendungen keinerlei Kosten zu tragen. Stimmt der Gemeinderat dieser Vorgangsweise zu, so muss dann in weiterer Folge eine Entwidmung dieses öffentlichen Gutes erfolgen (TO-Punkt Nr. 9).

Das Ansuchen sowie diverse Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, die Teilflächen 1 und 2 des Grundstückes Nr. 2264/25, KG. Illmitz (laut Teilungsplan DI Senftner, G. Z. 6170/2015), im Ausmaß von 49 m² (öffentliches Gut), an Helmut Haider, Illmitz, Urbanusgasse 5 und Rosa Haider, Illmitz, Zickhöhe 15, kostenlos zu übergeben. Als Grundlage gilt die vorliegende Berichtigungs- und Aufsandungsurkunde von Notar Dr. Halbritter.

Für den Antrag werden 21 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Zuteilung der Teilflächen 1 mit 41 m² und die Teilfläche mit 8 m², laut Teilungsplan DI Senftner, G. Z. 6170/2015 an Haider Helmut, Illmitz, Urbanusgasse 7 und Haider Rosa, Illmitz, Zickhöhe 15, vorzunehmen. Grundlage für diese Übergabe ist Berichtigungs- und Aufsandungsurkunde von Notar Dr. Halbritter. Die Kosten für diese Übergabe (Notar und Grundbuch) tragen die Übernehmer zur Gänze. Die Berichtigungs- und Aufsandungsurkunde bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift.

9) **Entwidmung von öffentlichen Gut laut TP DI Senftner Vermessung ZT GmbH, Verordnung**

Bgm. Wegleitner führt an, dass im heutigen TO-Punkt 8, die Übergabe von Teilflächen vom Grundstück Nr. 2264/25, EZ. 1, KG. Illmitz (öffentliches Gut), an Haider Helmut, Illmitz, Urbanusgasse 7 und Haider Rosa, Illmitz, Zickhöhe 15 beschlossen wurde. Da es sich hierbei um eine öffentliche Wegfläche handelt, muss diese Fläche vom öffentlichen Gut entwidmet werden. Diese Grundstücksfläche befindet sich zwischen den Liegenschaft Illmitz, Zickhöhe 13 und Zickhöhe 15 und dürfte aus unbekanntem Gründen nicht entwidmet worden sein. Das Grundstück ist bereits seit Jahrzehnten verbaut, sodass keine öffentliche Nutzung mehr gegeben ist. Hier liegt ausschließlich eine Privatnutzung vor. Die entsprechende Verordnung wurde den Fraktionen zugestellt und liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, vom Grundstück Nr. 2264/25, EZ. 1, KG. Illmitz, die Entwidmung der Teilflächen 1 und 2 laut Teilungsplan DI Senftner, G. Z. 6170/2015, mit einer Fläche von jeweils 41 m² und 8 m² dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Gemäß § 64 (1) der Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 37/1965 idGF. und i. V. mit den Bestimmungen des Bgld. Straßengesetzes 2005, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Im Sinne des Teilungsplanes von DI Senftner Vermessung ZT GmbH, Neusiedl am See, GZ. 6170/2015, werden folgende Flächen dem **öffentlichen Gut entwidmet** (Bereich Zickhöhe 13)

Teilfläche 1 vom Grundstück Nr. **2264/25**, KG. Illmitz mit 41 m² .

Teilfläche 2 vom Grundstück Nr. **2264/25**, KG. Illmitz mit 8 m² .

10) **Änderung des Flächenwidmungsplanes, Illmitz, Viehweide, Widmung von AW in BW, Verordnung**

Der Vorsitzende, Bgm. Wegleitner, erläutert, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Oktober 2011, die 5. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Illmitz beschlossen worden ist. In diesem Umwidmungsverfahren hätte auch die Viehweide, im Ortsgebiet Illmitz (Bereich Kindergarten, zwischen Sandgasse und Seegasse), von Grünland in „Bauland-Wohngebiet“ gewidmet werden sollen. Dies wurde in allen Sitzungen des Gemeinderates und in den Ausschüssen so festgelegt. Aufgrund des Erläuterungsberichtes vom Raumplaner DI Schönbeck wurde aber die Widmung irrtümlich auf „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet“ vorgenommen. Dieser Fehler im Erläuterungsbericht wurde seitens des Amtes und des Gemeinderates leider nicht bemerkt, sodass hier im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde die Widmung „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet“ aufscheinend ist. Obwohl der Widmungswille des Gemeinderates klar mit „Bauland-Wohngebiet“ festgelegt worden ist, wurde der Flächenwidmungsplan laut dem Erläuterungsbericht von DI Schönbeck zum Beschluss erhoben und die Widmung „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet“ genehmigt und eingetragen. Der Wille des Gemeinderates ist in den Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom

13.7.2011 und 12.10.2011 klar ersichtlich. Auch in den Niederschriften des Raumplanungsausschusses kommt die Widmung von Grünland in „Bauland-Wohngebiet“ klar zum Ausdruck. Bemerkenswert wird auch, dass die Aufschließungsmaßnahmen (Straßen, Kanal, Strom und Wasser) für dieses neue Baugebiet bereits vorhanden und gesichert waren. Die Grundstücke Nr. 1705/1 und 2231 (Viehweide) mussten zum damaligen Zeitpunkt als „Bauland-Wohngebiet“ gewidmet werden, da hier eine Wohnhausanlage der OSG und die Tagesbetreuungsstätte der Gemeinde Illmitz gebaut werden sollte. Aus diesem Grund war eine Widmung in „Aufschließungsgebiet-Wohngebiet“ nicht vorgesehen, da die Oberwarther Siedlungsgenossenschaft die Grundstücke im Baugebiet „Viehweide“ bereits angekauft hatte und auf eine Baulandwidmung drängte, um den Wohnungsbau raschest vornehmen zu können. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt.

Seitens des Gemeinderates hat man dazumal den Schreibfehler von DI Schönbeck im Erläuterungsbericht leider nicht wahrgenommen, sodass jetzt eine entsprechende Richtigstellung erfolgen muss. Dies hätte auch DI Schönbeck wissen müssen, da die Erschließung des Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert war. Für die Umwidmung von „Aufschließungs-Wohngebiet“ in „Bauland-Wohngebiet“ ist die vorliegende Verordnung zu beschließen. Diese wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der entsprechende Antrag auf Flächenumwidmung wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht, da die gänzlichen Aufschließungsmaßnahmen des Baugebietes „Viehweide“ bereits seit Jahren abgeschlossen sind. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Aufgrund des § 20 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des Aufschließungsgebietes-Wohngebietes „Viehweide“ im Bereich Illmitz, Viehweide, Grundstücke Nr. 1705/1, 1705/68 und 2231, KG. Illmitz, ist zulässig, weil die Erschließung des Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem im § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen aufgrund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

11) **Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2015**

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass die vorliegenden Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2015 erforderlich sind, da gewisse Budgetposten bereits überschritten sind und man mehr ausgegeben hat, als im Voranschlag für dieses Jahr vorgesehen ist. Gewisse Mehrausgaben wurden auch gemeinsam im Vorstand besprochen bzw. beschlossen. Diesbezüglich hat Amtsleiter Haider eine Aufstellung betreffend den erforderlichen Kreditübertragungen zum Voranschlag 2015 erstellt. Die Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und liegen dem Gemeinderat vor. Ebenso hat man diese Kreditübertragungen in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes besprochen und man hat sich einhellig für diese Vornahme ausgesprochen.

Die Kreditübertragung ist eine Korrektur der genehmigten Voranschlagsbeträge des laufenden Jahres und dient dazu, Beträge, die auf einer Voranschlagsstelle nicht benötigt werden, abzusetzen und auf eine oder mehrere Voranschlagsstellen, auf denen man mehr ausgegeben hat, aufzuteilen. Die Summe der Kreditübertragungen darf jedoch die Summe von 10 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten, da man in diesem Fall einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen hat. Auch muss die entsprechende Voranschlagsstelle vorgegeben sein.

Für das laufende Haushaltsjahr 2015 sind bis dato Kreditübertragungen in der Höhe von € 92.500 (Einnahmen und Ausgaben) erforderlich, welche auf verschiedene VA-Stellen aufgeteilt werden. Die 10 % werden nicht überschritten. Diese Kreditübertragungen müssen dann dem Rechnungsabschluss 2015 angeschlossen werden, um dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde jederzeit die Kontrolle über die Einhaltung der Voranschlagsbeträge sowie über eventuelle Voranschlagsüberschreitungen zu gewährleisten. Vom Vorsitzenden werden die angeführten Summen vorgetragen und dem Gemeinderat erläutert, warum diese Maßnahmen erforderlich sind.

Konkrete Erläuterungen von gewissen Ausgaben wurden auch von OAR Haider vorgenommen.

Vorstand Ing. Gangl weist darauf hin, dass sich die Ausgaben für Repräsentationen auf € 20.300,- belaufen und diese werden sich bis zum Jahresende noch weiter erhöhen (allgemeine Repräsentationskonten). Hier sollte man nicht über das Ziel hinausschießen und entsprechend darauf schauen, dass man diese Ausgaben in den Griff bekommt. Vielleicht muss man diese Ausgaben in Zukunft auch etwas höher ansetzen! Er möchte hier keine Kritik üben, doch man kann nicht bei Gratulationen doppelte Kosten haben! Hier muss es eine klare Linie geben, wie man in Zukunft mit diesem Bereich umgeht! Natürlich gibt es auch unvorhergesehene Ausgaben! Diese müssen dann im Vorfeld mit den betreffenden Leuten (Vizebgm. Wegleitner oder Kassier Frank) besprochen werden. Da die momentane Gesamtsumme für Kreditübertragungen bei € 92.500,- liegt, war der Voranschlag 2015 doch ganz gut, da man in den Vorjahren wesentlich höhere Summen beschlossen hat!

Bgm. Wegleitner gibt an, dass er immer wieder versucht und sich bemüht hat, für Mehrausgaben einen Beschluss bzw. eine Zustimmung zu erhalten. Natürlich ist es nicht immer möglich, die Voranschlagssummen genau einzuhalten, doch man ist bestrebt, auch in Zukunft, die Zustimmung für überplanmäßige Ausgaben einzuholen, um eine gemeinsame Vorgangsweise zu haben.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2015 in der Höhe von € 92.500,- in vorliegender Form zu beschließen. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Kreditübertragungen gem. § 70/1 der Bgld. Gemeindeordnung im Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen:

weniger Ausgaben / Mehreinnahmen		€uro
1/381-010	Neubau Vereinshaus	92.500
<u>SUMME</u>		92.500
mehr Ausgaben / Mindereinnahmen		
1/010-72801	Computer-Software + Updates	1.500
1/019-723	Repräsausgaben allgemein	5.000
1/062-723	Jubiläumszuwendungen (Geburt, Geburtstage)	2.000
1/163-614	Feuerwehr, Instandhaltungen	2.500
1/21101-522	Volksschule - Tagesheimschule (Lehrer)	2.000
1/21101-560	Reisegebühren Tschida Julia (VS-THS)	600
1/21201-728	NMS Nachmittagsbetreuung, Essen	5.500
1/214-720	Schulbeiträge Polytechnische Schule	3.600
1/220-720	Schulbeiträge Berufsschulen	2.600
1/240-618	Instandhaltung Kindergarten	7.000
1/2401-511	Gehalt Helferinnen (Kinderkrippe) - Abfertigung	14.000
1/262-757	Förderung Sportverein FC-I	9.200
1/265-757	Förderung Tennisverein	2.700
1/320-043	Musikschule, Ankauf Musikgeräte	7.300
1/322-757	Subvention Musikverein	6.900
1/770-522	Gehalt Ferialpraktikanten	800
1/770-757	Transferzahlungen an Tourismusverband	5.000
1/815-050	Gestaltung Parkanlagen	6.500
1/815-602	Wasser Grünanlage Pfarrheim	800
1/817-728	Müllabfuhr Friedhof	3.000
1/840-001	Ankauf Grundfläche Altstoffsammelzentrum	4.000
SUMME		92.500
Summe EINNAHMEN		92.500
Summe AUSGABEN		92.500

12) **Anstellung einer(s) Gemeindebedienstete(n), Verwaltung, Ausschreibung**

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass Vb Paula Köllner mit 31. August 2016 in Pension gehen wird und sie voraussichtlich schon mit Mai 2016 nicht mehr zur Verfügung steht (Urlaub und FZA). Aus diesem Grund sollte man raschest diesen Dienstposten besetzen, um auch eine gewisse Einschulung für diese Tätigkeit vornehmen zu können. Die Buchhaltung ist eine wichtige und sensible Tätigkeit in der Gemeinde, da es hier um Finanzen und Vorschreibungen geht! Dieser Aufgabenbereich ist sehr vielfältig und daher wäre es von Vorteil, wenn diese Person schon per 1. Jänner 2016 eingestellt wird, um eben von Frau Köllner bei den wichtigsten Aufgaben eingeschult zu werden. Die Anstellung erfolgt nach dem neuen Gemeindebedienstetengesetz. Seine Person plädiert für eine sofortige Ausschreibung dieser Dienststelle, wobei eine Matura hierfür nicht erforderlich ist. Es soll eine Anstellung als c-Bediensteter erfolgen, wobei die Dienstprüfung abzulegen ist. Die Arbeitsverhältnis wird mit 40 Wochenstunden eingegangen und ist unbefristet.

Vorstand Ing. Gangl weist darauf hin, dass die Anstellung mit Matura von Vorteil sein könnte, da diese Person in weiterer Folge auch als Amtsleiter eingesetzt werden kann. Natürlich steht hier die Kostenfrage im Vordergrund und man muss sich fragen, ob man sich das leisten will! Seine Person kann auch mit einer Anstellung ohne Matura leben! In der Ausschreibung sollte eine kaufmännische Ausbildung vorgesehen werden!

GR Franz Haider meint, dass man hier Ausgaben in der Verwaltung einsparen kann und daher ist es nicht unbedingt notwendig, eine Person mit Matura einzustellen. Eine Anstellung als c-Bedienstete ist hier ausreichend.

Nach eingehender Beratung legt der Gemeinderat einhellig fest, dass folgende Kriterien für diese Anstellung herangezogen werden sollen: Hauptwohnsitz Illmitz, österreichische Staatsbürgerschaft, Abschluss einer kaufmännischen Schule oder Ausbildung bzw. kaufmännische Lehre, gute EDV-Anwendungskenntnisse (Microsoft Office, Excel), persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, volle Handlungsfähigkeit, Gewissenhaftigkeit, Eigeninitiative und Belastbarkeit, Verpflichtung für die Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung und bei männliche Bewerber – abgeleiteter Präsenzdienst.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach dem Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv3, wobei das Mindestentgelt € 1.975,20,- (brutto) beträgt. Dieser Gehalt kann sich aufgrund von Vordienstzeiten, besonderer Qualifikationen oder sonstiger mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- und Entlohnungsbestandteilen erhöhen.

Die Ausschreibung soll ortsüblich erfolgen und die Bewerbungen können bis zum 13. November 2015, im Gemeindeamt, abgegeben werden. Danach wird der Gemeinderat über die Anstellung entscheiden.

13) **Ausschreibung einer Helferin für Kindergarten/Kinderkrippe**

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund der alterserweiternden Kindergartengruppe, die Anstellung einer weiteren Kindergartenhelferin unbedingt erforderlich ist. Ab Jänner 2016 sind 4 Gruppen (3x KG und 1x KK) zu betreuen und hierfür wird auch eine entsprechende Anzahl an Helferinnen benötigt. Dies ist gesetzlich so vorgesehen und man muss in jeder Gruppe eine Helferin haben, um auch die Förderung seitens des Landes zu erhalten. Da die Anstellung einer Kindergartenhelferin bis zum 1. Jänner 2016 erfolgen muss, sollte man jetzt schon die Ausschreibung für diese Stelle vornehmen. Hiefür benötigt man ein befristetes Dienstverhältnis, solange die alterserweiterte Gruppe geführt wird. Grundvoraussetzung für eine Beschäftigung ist die Prüfung als Helferin, wo es keine Nachsicht gibt. Die Vorlage dieser Ausschreibung wurde bereits den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt, welche auch vom Bürgermeister vorgetragen wurde. Diese Ausschreibung soll ortsüblich kundgemacht werden. Bewerbungen sind schriftlich im Gemeindeamt abzugeben und der Gemeinderat wird die Anstellung vornehmen.

Der Gemeinderat spricht sich für eine Stellenausschreibung für eine Halbtagskraft als Kindergartenhelferin im Kindergarten Illmitz aus. Die Anstellung soll befristet erfolgen. Mindestanforderung ist ein absolvierter Kurs als Kindergartenhelferin, österreichische Staatsbürgerin und ordentlicher Wohnsitz in Illmitz. Die vorliegende Kundmachung gilt als Grundlage. Für den Antrag von Bürgermeister Wegleitner werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Ausschreibung für eine Helferin im Kindergarten / Kinderkrippe aufgrund der vorliegenden Kundmachung vorzunehmen. Die Anstellung soll in Form einer Halbtagskraft erfolgen. Für die Bewerbung ist ein Kursbesuch für Kindergartenhelferin, die österreichische Staatsbürgerschaft und der ordentliche Wohnsitz in Illmitz erforderlich. Die Anstellung erfolgt befristet.

14) **Allfälliges**

a) Schutzweg

Der Vorsitzende führt an, dass man seitens der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See das Gutachten für die Errichtung eines Schutzweges in Illmitz Apetlonerstraße 32, erhalten hat. Dieses wurde auch den Fraktionen zur Kenntnisnahme übermittelt. Hier wird vom Amtssachverständigen klar angeführt, dass diese Errichtung unbedingt erforderlich und auch

Die Rechnungen über getätigte Arbeiten seitens der Fa. Teerag Asdag sind zum Großteil schon bei der Gemeinde eingelangt und man muss sich diese dann gemeinsam anschauen (Vorstand Ing. Gangl und Bgm. Wegleitner). Aufgrund der vorliegenden Rechnungen kann man ersehen, ob noch Spielraum für weitere Investitionen gegeben ist. Falls ja, wird man die angeführten Vorhaben gemeinsam besichtigen und über die Ausführung sprechen.

Vorstand Ing. Gangl führt hier ebenfalls an, dass bei Haider-Kroiss Friedrich ebenfalls Wasser in den Keller rinnt und hier ebenfalls Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen sind.

Kassier Frank weist auf die Gehsteigabschrägungen hin, welche auch erforderlich wären.

g) Musikverein Generalversammlung

Die Einladung des Musikvereines Illmitz betreffend Generalversammlung am Sonntag, den 25. Oktober 2015 wurde den Gemeinderäten übermittelt. Diese wurde auch per Mail an die Gemeinderatsmitglieder gesendet.

h) Tourismus

Bgm. Wegleitner möchte seitens des Gemeinderates wissen, ob sich die Gemeinde Illmitz bei der Burgenland-Card beteiligen soll. Diesbezüglich wurde schon mehrmals seitens des Burgenlandtourismus urgiert, dass die Gemeinde Illmitz mit seinem Seebad einsteigen sollte! Die Besitzer einer solchen Karte dürfen einmal gratis in das Seebad. Seitens des Landes hat man aber weniger Karten verkauft, als man sich erhofft hat und diese wurde nicht gut angenommen!

Diesbezüglich würde die ITB den Vertrag eingehen und wenn seitens der Gemeinde keinerlei Kosten entstehen (Lesegerät usw.), spricht man sich grundsätzlich für den Beitritt aus. Eine Abklärung soll erfolgen.

i) Vorplatz Kracher

GR Haider Franz fragt an, wer die Kosten bei der Wiederherstellung des öffentlichen Gutes beim Neubau Kracher in Illmitz, Apetlonerstraße 24-26 übernimmt.

Bgm. Wegleitner antwortet, dass die Familie Kracher die Wiederherstellung des Gehsteigbereiches im Bereich Illmitz, Apetlonerstraße 24 – 26 übernimmt (Anrainer Steiner inkludiert). Die Grünanlage (Rasen und Bäume) wird seitens der Gemeinde angelegt, wobei die Bewässerung wiederum die Familie Kracher übernimmt.

Vorstand Ing. Gangl informiert, dass ein Rollrasen verlegt worden ist, da dieser billiger war und man konnte diese selbst in Eigenregie verlegen. Diese Vorgangsweise war für die Gemeinde Illmitz sicherlich eine günstige! Die Bäume werden demnächst gesetzt.

j) Grabstellengebühr

GR Haider Franz spricht an, dass die Grabstellengebühr in ihrer Gesamtheit mit € 450,- für 10 Jahre ein Aufreger in der Ortsbevölkerung war. Viele Familien und Pensionisten können diese Summe nicht sofort bezahlen und daher sollte man eine Ratenzahlung gewähren! Dies möge man auch beim nächsten Rundschreiben erwähnen!

Bgm. Wegleitner sagt, dass eine Ratenzahlung bei Zahlungsschwierigkeiten immer gewährt wird. So auch bei der Grabstellengebühr, wo man schon mehrere Ratenzahlungen befürwortet hat.

k) Altstoffsammelzentrum

GR Mag . Lidy weist darauf hin, dass sich betriebsfremde Personen desöfteren im Altstoffsammelzentrum aufhalten und entsorgte Altstoffe entnehmen. Dies sollte man seitens der Gemeinde unterbinden und strengstens untersagen.

Bgm. Wegleitner führt an, dass die Gemeindearbeiter klar und deutlich instruiert wurden, dass aus dem Altstoffsammelzentrum kein Abfall entnommen werden darf. Auch den Gemeindearbeitern ist dies verboten!

Seitens des Gemeinderates wurde lobend erwähnt, dass das Altstoffsammelzentrum zusammengerräumt ist und einen „schönen“ Anblick darstellt. Dies ist sehr erfreulich und sollte weiterhin so geführt werden!

l) Petschnig:

GR MMag. Petschnig möchte von Bgm. Wegleitner aufgrund der Schreiben betreffend Ermahnung und Verwarnung der Gemeindearbeiter wissen, welche Dienstpflichtverletzung man dem Vorarbeiter Otto Wenschitz vorwirft, da dieser auch eine Ermahnung erhalten hat!

Bgm. Wegleitner führt an, dass die Gemeindearbeiter Johann Pingitzer und Gerhard Fleischhacker aufgrund der bekannten Vorfälle, eine schriftliche Verwarnung erhalten haben. Gewisse andere Arbeiter haben eine schriftliche Ermahnung erhalten, da auch hier Gründe vorliegen, welche diese Maßnahme rechtfertigen. Er wird sich dies zusammenschreiben und bei der nächsten Sitzung kurz ansprechen.

m) Multisportanlage

GR Maximilian Köllner ladet den Gemeinderat zu einem Workout betreffend die neue Muscle-Beach Anlage mit dem Trainer Daniel Gangl recht herzlich ein. Dies findet am Sonntag, 18. Oktober 2015, um 14.00 Uhr, im Seebad Illmitz, statt.

Weiters möchte er auf das Vorhaben, Errichtung einer Multisportanlage im Ortsbereich, hinweisen und dass es diesbezüglich ein Gespräch mit Bürgermeister Alois Wegleitner und Vizebgm. Helene Wegleitner gegeben hat. Diesbezüglich wird ein Anbot von der Fa. Agropac gelegt. Für diese Freizeitanlage wird es auch eine Förderung seitens der LAG oder Dorferneuerung geben!

n) Wegvermessung

Vorstand Walter Haider führt an, dass Alfred Tschida, Illmitz, Obere Hauptstraße 47, aufmerksam gemacht hat, dass der öffentliche Weg, welcher neben seinem Grundstück liegt, immer näher zum Grundstück rückt und es durchaus schon sein kann, dass hier seine Grundstücksfläche als Wegfläche benutzt wird. Hier sollte eine Vermessung vorgenommen werden, um sicher zu gehen, dass das Grundstück von Herrn Alfred Tschida nicht als Wegfläche benutzt wird. Eine Grundabsteckung durch einen Vermesser wird hier ausreichend sein.

o) LAG- Nord Generalversammlung

Vorstand Annemarie Gmoser hat an dieser Generalversammlung teilgenommen und berichtet, dass es betreffend zukünftige Förderungen für Gemeindeprojekte einen eigenen Informationsabend geben wird. Dort wird man auch nähere Auskünfte über konkrete Investitionen erhalten. Wichtig ist, dass man ein Projekt einreichen muss und dann erst kann man mit dem Bau beginnen. Die Zustimmung seitens LAG-Nord muss vorliegen, um eine Förderung zu lukrieren.

p) Diverses

Kassier Frank erinnert nochmals daran, dass man den Verbindungsweg „Am Kirchsee – Seegasse hintaus“ endlich in Angriff nehmen soll! Der Bauplatz von Hans Egermann wird verkauft und jetzt sollte man die Gelegenheit nutzen, hier die entsprechende Wegabtretung zu bekommen und mit dem Hintausweg starten.

Bgm. Wegleitner sagt, dass mit dem neuen Besitzer bereits Kontakt aufgenommen worden ist und dieser nicht abgeneigt ist, eine entsprechend Wegfläche abzutreten. Daher könnte man diese Wegschüttung ehe baldigst vornehmen.

Die Gemeinde möge betreffend Handymasten auf dem Gemeindegebäude ein entsprechendes Rundschreiben an die Ortsbevölkerung rausgeben.

Bgm. Wegleitner wird dies beim nächsten Rundschreiben erwähnen und die Ortsbevölkerung aufklären. Dies wurde auch im Vorstand so besprochen.

Wird die Asphaltierung des Hintausweges bzw. Verbindungsweges „Ufergasse – Alte Mühle“ demnächst errichtet, da der Straßenzustand in diesem Bereich enorm schlecht und desolat ist!

Seitens der Wegbaugemeinschaft (Obmann GV Walter Haider und Obmann-Stv. GV Stefan Wegleitner) wird mitgeteilt, dass mit den dortigen Anrainern ein Gespräch geführt hat und hier haben sich nur wenige bereit erklärt, einen Anliegerbeitrag zu leisten. Dies aber auch nur dann, wenn alle Beteiligten einen finanziellen Beitrag leisten! Hier muss die Gemeinde entscheiden, ob man auch ohne Anrainerbeiträge diese Wegfläche asphaltieren möchte! Die Kosten werden sich auf ca. € 22.000,- belaufen. Eine Sanierung dieses Weges ist unbedingt erforderlich, da dort riesige Schlaglöcher vorherrschend sind! Diese Ausgaben würde man mit 50 % gefördert bekommen.

Vizebgm. Wegleitner gibt an, dass der „Spielberg“ im Bereich Illmitz, Viehweide (nächst dem Kindergarten) abgetragen worden ist und ein Teil des Erdreiches wurde wieder auf der Viehweide (Spitzgrundstück) zwischengelagert. Macht man dort einen neuen „Spielberg“?

Bgm. Wegleitner informiert, dass die OSG ihre Reihenhäuser bauen möchte und dadurch war es erforderlich, den Erdhügel abzutragen. Ein Großteil des Erdreiches wurde in die alte Mülldeponie verfrachtet, wo ein großes Loch aufgefüllt worden ist.

q) Bauausschuss

Vorstand Annemarie Gmoser, Obfrau des Bauausschusses, informiert den Gemeinderat, dass man betreffend Sanierung des Bauhofes und des Kindergartens eine Sitzung des Bauausschusses abhalten wird. Diese hat man für den Donnerstag, den 29. Oktober 2015 angesetzt. Die entsprechende Einladung wird an die Mitglieder des Ausschusses und an den Gemeindevorstand übergeben.

Der Tagesordnungspunkt 14 wird gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 21.50 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: